

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER GAST-ART GESELLSCHAFT  
ZUM BETRIEB VON GASTSTÄTTEN UND GALERIEN GMBH FÜR CATERING UND EVENTLEISTUNGEN

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der Gast-Art Gesellschaft zum Betrieb von Gaststätten und Galerien GmbH (Gast Art) für Veranstaltungen und die gastronomische Bewirtung (Catering und Events). Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich Gast Art schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

### 2. ANGEBOT UND PREISE

Die angebotenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Angebot ist 3 Monate gültig.

### 3. ZUSTANDEKOMMEN UND INHALT VON VERTRÄGEN

**3.1.** Der Vertrag kommt durch Rücksendung der unterschriebenen Veranstaltungsvereinbarung der Gast Art durch den Kunden zustande. Änderungen des Kunden bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Gast Art. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn Gast Art sie schriftlich bestätigt. Firmenkunden übersenden uns zur Bestellung unterschrieben alle Seiten unserer vorliegenden Veranstaltungsvereinbarung und einen aktuellen Handelsregisterauszug oder formulieren Ihre Angebotsannahme auf Ihrem Geschäftspapier mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

**3.2.** Ist der Kunde Vermittler bzw. Organisator eines Dritten („Auftraggeber“), so haften beide gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag. Der Vermittler/Organisator erklärt mit seiner Unterschrift unter das Angebot der Gast Art, hierzu von seinem Auftraggeber ermächtigt zu sein. Vertragspartner und Kunde der Gast Art und damit Rechnungsadressat ist zunächst der Vermittler/Organisator.

### 4. LEISTUNGSUMFANG UND -ÄNDERUNGEN

**4.1.** Gast Art behält sich vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus nicht von Gast Art zu vertretenden Gründen Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen oder Getränke ersetzt werden müssen. Gast Art wird sich bemühen, den Kunden rechtzeitig zu informieren und trägt dafür Sorge, dass das Ersatzprodukt im zumutbaren Umfang dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahe kommt.

**4.2.** Der durch den Kunden angegebene und im Angebot durch Unterschrift bestätigte Leistungsumfang dient als Rechnungsgrundlage. Mehrungen im Leistungsumfang und der Getränkeumsatz werden nach dem tatsächlichen Anfall auf Grundlage der im Vertrag genannten Einzelpreise von Gast Art in Rechnung gestellt.

**4.3.** Die endgültige Anzahl der Gäste muss der Gast Art spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Ab einer Änderung der Gästeanzahl von +/- 10% behält sich die Gast Art das Recht vor, die Veranstaltung zu Lasten des Kunden neu zu kalkulieren. Bei späteren Meldungen kann Gast Art bei Minderungen der Personenzahl die volle vereinbarte Gegenleistung verlangen.

**4.4.** Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, berechnet Gast Art einen Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter auf der Basis des Stundenlohns der jeweiligen beanspruchten Mitarbeiter.

### 5. RÜCKTRITT

**5.1.** Der Kunde ist, sofern im Vertrag ausdrücklich vereinbart, bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Erklärt er den Rücktritt früher als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin, so werden 25% des vereinbarten Entgelts berechnet. Erklärt er den Rücktritt später als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin, so werden 50% des vereinbarten Entgelts berechnet. Bei einem Rücktritt am Vortag oder am Tag der Veranstaltung, ist Gast Art zur Berechnung von Stornokosten in Höhe von 100 % der Vertragssumme berechtigt. Jeweils zzgl. pauschal EUR 250,00 für den Einsatz des Projektleiters.

**5.2.** Unbeschadet voranstehender Regelung kann Gast Art Waren, Materialien und Personaldienstleistungen, die speziell für die betroffene Veranstaltung geordert wurden und die Gast Art nicht anderweitig einsetzen kann, dem Kunden in Rechnung stellen.

**5.3.** Übt der Kunde sein Rücktrittsrecht nicht aus, so bleibt der Vertrag wirksam mit der Folge, dass der Kunde die vereinbarte Gegenleistung in vollem Umfang auch dann zu entrichten hat, wenn er die bestellten Lieferungen und Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**5.4.** Gast Art ist auch berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wenn höhere Gewalt, Arbeitskämpfe (Aussperrung und Streik), durch die nicht nur eine Leistungsverzögerung eintritt, oder andere von Gast Art nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, ist Gast Art zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei berechtigtem Rücktritt hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

### 6. MÄNGEL

Beanstandungen des Kunden wegen Mängeln oder Mengenabweichungen von durch Gast Art zur Verfügung gestellten Einrichtungen (Möbiliar etc.) sind unverzüglich gegenüber Gast Art anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge gelten die Leistungen der Gast Art als genehmigt. Bei Mängeln der von Gast Art zur Verfügung gestellten Einrichtungen wird Gast Art den betroffenen Gegenstand nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern, wobei mehrere Nachbesserungsversuche zulässig sind. Werden die Nachbesserungen nicht in angemessener Zeit durchgeführt oder ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so kann der Kunde die Herabsetzung der Vergütung verlangen und, wenn die Veranstaltung wesentlich beeinträchtigt ist, vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

### 7. PFLICHTEN DES KUNDEN

Das Einbringen von Speisen und Getränken sowie sonstiger Leistungen durch den Kunden, die normalerweise zum Umfang eines Full-Service-Caterers gehören, ist nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig. Gast Art kann ihre Zustimmung von einem angemessenen Beitrag des Kunden zur Deckung der Servicekosten abhängig machen.

### 8. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**8.1.** Für unsere Vorleistungen erlauben wir uns, Ihnen bei Auftragsbestätigung ein Deposit von 70 % der voraussichtlichen Gesamtsumme in Rechnung zu stellen. Macht Gast Art von diesem Recht Gebrauch und ist diese Vorauszahlung nicht 14 Tage nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung an den Kunden, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung eingegangen, ist Gast Art zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung berechtigt.

**8.2.** Bei der Zahlungsanweisung ist das Datum und der Name der Veranstaltung anzugeben.

**8.3.** Die (Schluss-) Rechnung stellt Gast Art im Anschluss an die Veranstaltung aus. Die Schlussabrechnung erfolgt in der Regel 5 Tage nach der Veranstaltung und wird ohne Abzug sofort fällig.

### 9. HAFTUNG

**9.1.** Der Auftraggeber haftet für alle Schäden an Gebäuden und/oder Inventar die durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.

**9.2.** Gast Art kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

**9.3.** Gast Art haftet für Schäden beim Kunden durch Pflichtverletzungen an anderen Rechtsgütern als Leben, Körper oder Gesundheit nur bei einer Verursachung in Folge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Entstehen die Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet Gast Art auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit.

### 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**10.1.** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).

**10.2.** Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

**10.3.** Der Kunde kann gegenüber Forderungen der Gast Art nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

**10.4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag als Ganzes und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen wirksam.

**10.5.** Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ungültige/undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit/Undurchführbarkeit an unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken.